## **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

## Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Landtags-Zeitung. 1833-1846 1833

146 (8.11.1833)

## Landtags-Zeifung.

Tägliche Mittheilungen aus den Berhandlungen der Stände des Großherzogthums Baden im Jahr 1833.

Nº 146.

Karleruhe 8. Nov.

C. öffentliche Sitzung der II. Kammer.

Rarisruhe, den 5. Nov. 1833. Präfident Mittermaier.

(Befdlug.)

Belder fahrt fort:

Die moralische Revolution aber ist die Mutter ber polistischen. Und die Momente, wo, so wie früher im Rheinischen Bunde und zum Theile 1830, die während der Unterdrückung verletzen Gefühle, wo alle die durch Pressclaverei vermeintlich vernichteten bosen Eindrücke in gemeinschaftlichen Brennpunkt angesammelt zur hellen Flamme der Empörung auflodern, oder wo fremde Einmischung den unglücklichen Zustand zum Berderben von Fürst und Bolt benutzt, diese können im beswegten Europa nie fehlen.

Groß freilich ift die Macht ber Reaction. Aber mar es die Macht Napoleons nicht noch mehr? Und war und ift die Kraft ber zur Freiheit erwachenden Nationen und ihrer öffentlichen Meinung nicht noch größer?

Das Geheimnis der Kraft und der Freiheit der Nationen ift: — zu wollen. Die Reaction wird ihnen abermals diefes Geheimnis enthüllen.

Bor allem aber ift ein hochst gefährlicher Wahn zu bes fampfen, der nämlich, als wurden etwa jene Gefahren der Zerftorung der Freiheit abgewendet durch eine täuschende Gewährung oder Erhaltung der außeren Formen und Buch: staben der Berfassung.

Vielmehr wurde das deutsche Bolf nach seinem Character durch eine offene Rechtloserklärung noch weniger innerlich emport werden. Es wurde doppelt erbittert werden, sobald es inne wurde, daß man zugleich sein Wahrheitsgefühl und seinen Berstand verhöhne, und ihm hinterlistig das wahre Wesen seiner Berfassung, freie Volkswahl und Bolfssprache,

Deffentlichkeit und Preffreiheit, ohne welche nach Schlozers Ausdruck die Landstandschaft zur privilegirten Landesverrätherei, zum dienstbaren Wertzeug der Willführ wird, zerstören und ihm aledann zumuthen wollte, diesen allein wesentlichen Bruch der Treue und der Verfassung zu übersehen, und hohle trügerische Formen für die wahren zeite gemäßen ständischen Verfassungen, so wie die Preffreiheitsvernichtung der Censur für die verheißene Preffreiheit zu nehmen.

Um besten aber ift wohl überhaupt eine nahere Betrachstung ber besonderen gegenwärtigen Berhältnisse bes beutsichen Bolfes und ber Regierungen in den constitutionellen Staaten geeignet, über die Gefahren des Reactionsspstems das ganze unentbehrliche und wohlthätige Licht zu versbreiten.

Das beutsche Bolf fann jeht nur in wirflich freien zeitges maßen Reprasentativverfassungen Ersat früherer Rechtes verhaltniffe und Befriedigung seiner Bedurfnisse finden.

Es wurde vollends durch die Berletung und Zerftorung derfelben allen moralischen Glauben an die Gesetze und die Regierung, benen es folgen foll, verlieren. Es wurde unsglücklich, und was mehr ift, es wurde entstttlicht werden.

Unwiederbringlich zerftort find, so wie die früheren Rechtsverhältnisse und Rechtsschukmittel, so überhaupt die früheren Grundlagen der Zufriedenheit und sittlichen Ordnung, eine allgemeine religiöse Auffassung der Dinge, Kindesunschuld und patriarchalische Zustände, blinder Glaube an die Autorität und blinde Anhänglichkeit an das Bestehende und Hertömmliche.

Das Göttliche, ewig alt und baffelbe, und boch ewig nen und in anderer Gestalt, die Menschheit ihrer hohen Bestimmung zuführend, hat jest in der politischen Gestalt, in der Bestrebung nach selbstständigem freien Gemeinwesen der Rationen, auch bereits bas Gemuth bes beutschen Bolfes ergriffen. Die Morgenrothe ber Freiheit ift auch ihm aufge- gangen, ihre Sonnenstrahlen erwarmen immermehr beutsche herzen, verbreiten mehr und mehr Licht über bas Baterland und seine Berhaltniffe.

Bu aufgeklart und mit Gedanken und Bestrebungen, mit den Bedürfnissen und Leistungen viel zu sehr auf die politischen Berhältnisse hingewiesen, sind bereits die Bürger, als daß sie da von Achtung und Bertrauen, von Zufriedenheit und Treue beseelt seyn könnten, wo sie im politischen Berhältnissstatt wahrer Ehre und Gerechtigkeit ein hinterlistiges oder gewaltsames Trug, und Berfolgungssystem gegen die besichworene Freiheit, wo sie die Unwahrheit einer souveranen Kürstenwürde, die ihr Wort beutelte oder bräche, oder gar sich und ihr Bolk von den Fremden abhängig machte, und ein geschändetes Baterland zu sehen glaubten.

Gar sehr haben sie auch bereits seit ber Wiederherstellung wahrer ständischer Freiheit beren Werth und Nothwendigkeit begreisen sernen. Sie haben durch eigene Erfahrungen und vollends durch einen Blick auf Spanien, Portugal, Italien, Polen das surchtbare Unglück der Freiheitsvernichtung kennen gelernt. Sie beobachten mit tiefer Theilnahme die in der Unterdrückung stets sich erneuernden verzweiselten Losdeskämpfe für die Freiheit und Selbsissändigkeit der Bölker, dieses höchste Gesetz der heutigen gebildeten Welt, und sie schaubern zurück vor dem Gedanken, ahnlichen Justanden sich zu nähern. — Neben den abschreckenden Beispielen der Knechtschaft aber stehen die täglich mehr anlockenden Vorzbilder der freien Bölker, welche durch den unermeßlich sich erleichternden und vermehrenden Berkehr sich immer näher mit uns verbinden.

Gleichsam vor den Augen des deutschen Bolfes siehen durch die Tausende unserer Auswanderer, welche iest leider so oft die Berzweislung am Baterlande aus demselben verscheucht, durch ihre Borbereitungen und ihre Berichte, die blühenden Staaten Nordamerica's. Während der Despotismus, gewöhnlich z. B. in Spanien, allmählig weit den größesten Theil der moralisch versinkenden und verarmenden Einwohner mordete, sieht unser Bolk umgekehrt in diesem freien Lande Bolkszahl und Wohlstand sich jedes Menschenalter verdoppeln. Es bewundert und beneidet die bisher beispiellose Freiheit, welche nur in der eben so beispiellosen, ungestörten friedslichen Ordnung und in der steigenden Cultur ihr angemesssenes Gegenbild sindet.

Jedes Zeitungsblatt erinnert heutzutage auch das Bolf an die Bluthe und Macht des freien Brittaniens, welches gerade seine Freiheit in den fünfzigjährigen europäischen Revos lutionsstürmen allein unerschüttert erhielt, und welches jest seit seiner friedlich und ruhmvoll erfämpften, so sehr gefürchteten, großen Reform bei der allerausgedehntesten Bolfofreiheit und bei regem Fortschreiten kein politisches Berbrechen aufzuweisen hat, während in unserm armen Deutschland die Kerfer für dieselben nicht mehr ausreichen.

Bu seiner Seite endlich sieht es in dem durch Freiheit blubend reich, und mächtig gewordenen französischen Bolt, selbst mitten in den schwierigsten Berhältnissen und bei dem unrubigsten, wie man glaubte für die Freiheit ganz unfähigen Bolfscharacter, doch täglich mehr die gesesliche Ordnung befestigt, und auch hier, wie in America und England, die Gefahren ihrer Störung, durch Migbrauch der Freiheiten, z. B. der Preßfreiheit, gerade durch die volltommene Ausbehnung dieser Freiheiten selbst beseitigt.

So fieht es benn endlich auch der schlichte Burgeremann ein, daß man bei und mit Unrecht ewig das Uebel nur in der Freiheit und nicht im Drucke sucht. Auch für ihn enthult sich immer mehr das alte Geheimniß, daß man meist nicht, wie man vorgiebt, den Migbrauch der Freiheit, sondern die Freiheit selbst und ihren guten Gebrauch haßt und fürchtet.

Wo daher irgend im deutschen Bolfe die Sprache und die Wahrheit frei sind, oder frei werden, da fordert es Freiheit. Wo sie es aber nicht sind, was ist da wohl anders der Grund ihrer angstlichen Unterdrückung, als gerade das, daß man es weiß, das Bolf werde auch dort laut seine Freiheit verlangen, sobald es nur einmal so glücklich ist, die Wahrheit frei hören und sprechen zu dürsen; daß man es ahndet, es werde als dann eben so, wie schon mehrmals, z. B. eben so wie 1806, wie 1813 und 1830 seine Fürsten und die Welt enträuschen, über die Täuschung durch die öffentliche Schmeichelei und Lüge, und ihre tief verderblichen Wirfungen.

Auf foldem Standpunkt der Bildung wird endlich unvermeidlich auch die gutmuthigste Duldung der deutschen Nation fich erschöpfen. Denn nicht Niedertracht und Stumpfsinn war ihr Wesen. Bielmehr erfennt und fühlt das deutsche Bolf, daß man mit Recht zu allen Zeiten diejenigen Bolter für nichtswürdig hielt, die für die Freiheit unfähig und gleichgültig waren.

Es fühlt und weiß, daß es feines von beiben, und bag es nicht weniger des Befibes feiner Freiheit und Nationalehre

wurdig ift, ale Englander und Frangofen , ale Schweiger naben Berberben, jum Berberben bei jedem möglichen Ausund Riederlander, als Schweden und Rormeger.

Stets allgemeiner und ftete tiefer bilbet fich ber Sag gegen bie Schmach ber Rnechtschaft, vollends einer unter außerem Ginfluf ftebenben Rnechtschaft aus.

Bare es benn nun nicht mahrhaft vermeffen, gegen alle biefe entschiedenen Bedurfniffe, Erfenntniffe, Befühle und unter biefen Berhaltniffen, einer großen Ration einen völlig unnaturlichen rechtlofen Buftand, einen rechtloferen, als fie je erduldete, aufzwingen, ihr ber Menschheit berrlichftes But, bie Freiheit, langer vorenthalten gu wollen?

Ronnten noch andere Staatsmanner bagu rathen, als folde, welche in Polignac's Suftem bas Beil ber Bour, bone felbft noch am Tage zuvor erfannten, ebe es ben alteften Thron ber Chriftenheit umfturgte, und brei Generationen bon Ronigen landfluchtig machte, ober welche, wie jene Zargowiger Confoderirten, von ihrem Frevel und Bahn: finn noch nicht geheilt waren, ale fie bem gur Unterftubung ihrer Parteileibenschaft benutten ruffifden Ginfluffe bereits ihren Ronig und ihr Baterland preis gegeben hatten ?

Und nun betrachte man vollende erft bie befonbern Berhaltniffe ber constitutionellen beutschen Regierungen!

Auf eine unnaturliche Beife in ber Mitte ftehend zwischen gehn. und funfgigfach übermachtigen Regierungen, welche fcon bas Raturgefet und ftete neue politische Untriebe gur Unwendung ihrer Uebermacht und jur Machtvergrößerung anreigen, mo fanden fie hier in bem Pringipien- Rampfe und ben ftete neuen politischen Bermidelungen bauernbe Burgichaften fur ihre Erhaltung, wenn nicht in bem in ber Abreffe bezeichneten Gyfteme, wenn nicht in ber beilig bewahrten moralischen Dacht bes Rechts und ihrer felbits ftandigen Fürftenwurde, in ber Liebe freier, für ihr Baters land begeifterter Burger und in ber Ehre und Freiheit ber beutschen Ration, im innigen Unichluß an ihre gewaltige Rraft?

Rur fo fonnen die Furften ruhig Gott und ihrer guten Sache vertrauen. Rur wenn eine Regierung, und vollende eine minter machtige, Recht und Ghre und ihr Bolf auch nur jum Theil preis gibt, nur bann ift fie ficher verloren; fie hat bereits fich felbst aufgegeben.

Man fann Bieles glauben. Aber an ben Berftand ober die Ehrlichkeit der Rathgeber, welche nicht vor jeder Abweis dung von jenem Spfteme, als vor einem Schritte gum

gang bes großen Pringipientampfes, mit aller Rraft abmahnen, werbe ich nimmermehr glauben.

Bohl aber barf jeder treue Freund ber beutschen Fürften nach allen Erfahrungen über bie Wirfungen mahrer gefet licher Freiheit bei gebildeten driftlichen Bolfern, fo wie nach den Befinnungen und Reigungen bes beutschen Bolts mit ber entschiedenften Zuversicht ben Rath magen, es auch in bewegter Zeit endlich einmal mit ber vollstandigen Freiheit ftatt mit ben ewig fruchtlofen und verberblichen Unterbrudungemitteln ober, fatt ber nach allen Geiten bin unbefriedigenden Salbheit, ju versuchen.

Bemahren wird fich bann ficherlich bas Bort, welches einer ber einfichtevollften brittifchen Staatsmanner, ber eble Lord Erstine, an feinem Chrenfeste als fünfzigjahriger Staatsmann, bald nach jenen fürftlichen Berheigungen in ben Befreiungefriegen feierlich aussprach:

"Die Throne ber beutschen Furften werben auf immer gegrundet fenn, wenn fie fie nicht felbft umfturgen burch Berletung bes ihrem Bolfe gegebenen Borte."

Sa, ermahlte Bertreter unfered Bolfe! ernft und fchmer und fur eine lange Bufunft entscheidend ift biefe Beit. Gefahren für Alles, mas murbigen Mannern theuer und ju vertheidigen Pflicht ift, Befahren fo groß, bag es fur bie Ehre bes Berffandes eben fo miglich mare, fie nicht eingufeben, ale fur die Chre bes Bergens, ihnen nicht mit aller Rraft entgegen ju ftreben - Diefe Gefahren laffen fich nicht laugnen.

Das Befen unferer eigenen Berfaffung, alfo unferes eigenen Sauptrechts und Sauptichusmittels, ift bereits und zwar in Diefer einzigen Candtageperiode und unter unfern Mugen, auch noch abgesehen von den Bundesbeschluffen, fcon burch einfeitige Aufhebung ober Beftreitung jener gane gen Reihe von Berfaffungerechten - es ift baburch jugleich, fo ferne wir nicht mit ber größten Unftrengung Biederhere ftellung erftreben - ber Glaube an bie conftitutionelle Bers faffung felbft und unfere landftanbifde Ehre aufeine fo augerordentliche Beije bedroht, bag furmahr nur die alleraugerfte Gelbftverblendung fich hierüber taufchen fonnte.

Sicher alfo empfinden Gie mit mir bas Bedurfnig, fo wie durch die vorgeschlagene feierliche Abreffe geschieht, mit ber gangen Rraft offener Bahrheit, und indem wir die pere fonliche Berechtigfeit unferes wohlwollenden Fürften als Burgichaft ergreifen, herftellung, Gicherung und Bahrung

ber Ehre und bes Rechts unferes Bolfes zu erftreben, bem | herrmann im zweiten Feldzuge ben Romern, mit ber feften Reactionefpftem und feinen brobenden Gefahren fur bas Baterland entgegen zu wirfen, und hierdurch, fo wie burch Die feierliche Erffarung, warum wir fur jest andere Schutsmittel für unfere verletten Berfaffungerechte auszuseten für Pflicht hielten, auch unfere Ehre gegen jeden Schein ber Lauigfeit und Schmache in ber Bertheibigung ber befchmorenen Berfaffung ju fchirmen.

Unermeglich wirffam ift bie feierliche öffentliche Sprache ber Babrheit fur eine gerechte Sache. Gebrauchen wir fie, ehe es zu fpat ift!

Bludlicher jedenfalle, ale bes Baterlandes Elend und Schmach fogar burch eigene Reigheit ober Rahrlaffigfeit mit zu verschulben, mare es, im Rampfe gegen bie Rnechtfchaft bas eigene fleine Lebensglud in Trummer finten gu feben, ober bas leben felbft auszuhauchen fur bas Baterland und feine Freiheit!

Doch nur bann und fo lange ichiene jeber Stern ber Soff: nung verbunfelt, ale bie Gefahr brohte, bag, mas Gott verhuten wolle, unfer jett gur Freiheit erwachtes Bolf je wieber bie Pflichten fur feine Chre gleichgultig ober fleinmuthig vergage, bag es bann wieberum wie in fcmach . und ungludevoller Bergangenheit burch frembe Intereffen und Grundfage regiert, ober vollende unter fremben und freiheitefeindlichen Panieren, im Gegenfaße gegen feine eigenen beis ligften Gefühle und Rechte, im Begenfate ber fürftlichen gegen bie Bolfeintereffen gum Rampfe geführt werben follte.

Rein Bebante faßte alebann bas entfetliche Unbeit!

Bo und fobald aber Furft und Bolt, fo wie einft im alteften beutschen Freiheitstampfe gegen Roms beepotische Einmischung und Uebermacht ober wie im Befreiungsfriege 1813, unter bem Paniere ber Ehre und ber inneren wie ber außeren Freiheit ber beutschen Ration und in gemeinschafts licher Bolfewehr fich vereinigen, ba und bann ift bie Befahr übermunden.

Allebann trägt ficher ben Gieg bavon bas, mas bas heis ligfte und höchfte Recht ift auf Erben, und fobald es mit bewußtem Willen von einem eblen Bolfe ergriffen wird, bie ftartfte aller irbischen Machte - Die Nationalität, Die Natio nalehre und Freiheit.

Alebann fann, wie flein auch querft feine Beeresfraft fenn mochte, ber neue beutsche Beerführer bem neuen Gegner beutscher Freiheit, mober biefer auch tomme, fo wie einft Buverficht bes Sieges entgegenrufen :

Sa, jum andernmale Barus, jum andernmale burch bie gleiche Rraft beffegte Legionen! -

v. Rotted nimmt bas Wort, und fpricht im Wefentlis den alfo: 3d unterftuge ben Untrag bes 21bg. Belder, beffen Ausführung wir fo eben gehort haben. 3ch unterftube benfelben ohne viel Beiteres gur Rechtfertigung meiner Unterftugung beigufügen. Es haben bie aus innerftem Gefühl hervorgegangenen Borte bes Ben. Antragftellere gewiß 36: rer Aller Ueberzeugung und Ihrer Aller Bergen angefprochen. Es ift überall nicht möglich , in unferer Beit , bag ein Denticher, bag ein freiheitsliebendes Gemuth fich ben mirflichen Buftand bes Baterlandes vergegenmartige, ohne von tieffter Betrübnig erfüllt zu werden, und ich füge bem aufgestellten Gemalde feine weiteren Buge bei. Denn mann follte man damit zu Ende fommen, wenn man es im Gingelnen wurdig, fraftig und vollständig ausmalen wollte? Die große Wahrbeit geht sonnenflar aus feiner Darftellung und überall aus ber Betrachtung unferes Buftanbes hervor, bag gegenwärtig bie europäischen und gunachst bie beutichen Ungelegenheiten eine in boppelter Begiehung verberbliche Richtung nehmen, eine Richtung, Die gur Ertobtung ber innern Freiheit der Bolfer, gur Bernichtung bes Befens und bes eigentlichen Beiftes ber ftanbifden Berfaffungen und ber constitutionellen Pringipien überhaupt führt, und eine andere Richtung, Die gur Bernichtung ber Gelbfiffandigfeit und Freiheit ber einzelnen Staaten, b.h. ber fleinen Staaten burch bas Machtwort einiger großen führt. Diefe zweifache verderbliche Richtung fieht Jebem flar por Mugen, Jebem ift fie beutlich erfennbar, ber nicht blind ift ober fenn will. Leider aber icheinen die meiften Staates manner fie nicht zu feben, ober vielmehr fie verschließen abficht lich bie Augen wenigstens gegen bie zweite Richtung, und fie wenden fich großentheile mit eigener Liebe ber erften biefer Riche tungen gu. Es ift nicht zu laugnen, bag viele unferer Staates manner ben erften biefer 3mede felbft wollen, bag fie mit felbfteigenem Gifer ju beffen Realiffrung binmirten, und baf fie, wenn fie vielleicht auch bie zweite verberbliche Richtung erfennen, fich boch im Bergen damit troften, bag, wenn einmal ber erfte 3weck erreicht ift, wenn bie fo verhafte Kreiheit bes Bolts, wenn bas fo beangstigende Aufftreben bes freien und manulichen Beiftes bes Burgerthume beschwichtigt, nies bergeschlagen und ertobtet ift, bann Gott ihnen helfen, und fie in ben Stand fegen werbe, Die zweite Richtung gu vermeis

ben, b. h. die Gelbstftandigfeit nach außen fur die fleineren | gerichtet find. Ich bin gang einverstanden mit bemjenigen, Staaten gu bewahren, und uns ber abfoluten Gewalt ber Großmachte zu entziehen - freilich eine falfche Soffnung, indem bie einzige Rraft, wodurch jenes Biel erreicht merben fonnte, in dem Bertrauen und in ber geiftigen und moralis fchen Rraft liegt, welche man fo eifrig ertobtet, und welche mit der Freiheit nothwendig bahin ftirbt. Es gibt wohl auch einige Staatsmanner, welche glauben, bag, wenn es auch ber Freiheit Der Bolfer und ber Gelbftftanbigfeit ber Staate. angehörigen gelte, biefes wenigstens ihnen, bie ber bevorrechs teten und privilegirten Claffe angehören, ben Todeeftreich nicht gabe. Gie benfen: In ben Strahlen eines weitgebietens den Throne fonnen wir und gleichfalle und eben fo gut fonnen, wie in ben Strahlen eine sminber machtigen Throns, und auch von jenem wird auf und ber Abglang, Die Berrliche feit und bie Erwarmung beffelben berabfallen. Mit biefen Troffgrunden aber fann bas Bolf nicht gufrieden fenn, fonbern fie bewirken fogar noch eine Erfchwerung feines Rums mere, und es ift, meiner Ueberzeugung nach, burchaus unmöglich, daß irgend ein freigefinnter Deutscher auf ben Buftand bes gemeinschaftlichen Baterlandes und ber einzelnen Staas ten andere ale mit ber tiefften Befchamung und Entruftung blide. Darum ift es Pflicht eines Bolfevertreters, überall ba, mo fich irgend eine Gelegenheit oder Aufforderung jum Ausbruck feiner Gefinnungen barbietet, biefe zu ergreifen und laut zu erflaren, bag es eine bringend erhobene Rechtsforberung bes Bolfes fen, biefen Buftand gu beilen, und biejenis gen Gefahren gu entfernen, benen mir geradegu entgegenges ben, b. b. biefe Erniedrigung und Berabmurdigung ber beutschen Freiheit und bes beutschen Rechtszustandes burch alle gefetlich anwendbaren Mittel abzuwenden. Der Berftand ber Deutschen wird fich me bem Biberfpruch unterwerfen, ber heut gu Tage praftifch geltend gemacht wird, namlich bem Biberfpruch zwischen einer angeblichen Freiheit und Souveranetat ber einzelnen Staaten und bann wieber bem Machtgebot von einer Bahl von Regierungen ober fürfts lichen Gefandten ober aber auch bem Dictat frember, ausmartiger Großmachte. Ich wenigstens fühle mich innigft durchdrungen von ber Große der wirklich vorhandenen Befahren u. Bebrudungen, und burchbrungen von ber Pflicht, fo viel ale möglich burch laute Geflarung bie Gefinnungen und Gedanfen bes Bolts, falls bie Regierung noch nicht bamit befannt ift, fund gu thun, und zu zeigen, welche Stimmung im Bolfe berricht, und mobin die Beferebungen beffelben

mas ber 216g. Belder in feinem Bortrag und feinem Adreffe Entwurf gefagt hat, und muniche recht febr, daß bie gange Rammer biefen Inhalt fich zu eigen mache, indem es immer von impofanter Wirfung ift, wenn ein Bolf burch bas Organ feiner Bertreter feine Befinnungen offenbart. Es fann fur bie Regierung, es fann fur ben Furften nichte fofts barer, nichts wichtiger und nichts bantenswerther fenn, als wenn biefe Bahrheiten offenbar werben. Darum unterftute ich Die vorgeschlagene Abreffe, anerfenne aber auch naturlich, baß ohne weitere, nahere Berathung eine folche Abreffe, Die man blog verlefen horte, nicht im Bangen genehmigt werben fann.

Die Abreffe eines Bolfe ober einer Rammer ber Bolfevertreter ift eine fo michtige Sache, mo jedes Bort, jeder Sat auf bas Benauefte gemurbigt und erwogen werben muß, bag man naturlich bier nichte improvifiren fann, und barum muniche ich , daß die Rammer beschließen moge , eine in ber vorgeschlagenen allgemeinen Richtung abgefaßte Ubreffe an ben Fürsten ergeben gu laffen, und ben uns vorgelegten Ents murf gur nabern Prufung an bie Abtheilungen gu geben. Sollte auch ber Schlug bes landtage und übereilen, follte es nicht mehr möglich fenn, biefe Abreffe vollftanbig gu berathen, b. h. folche im Wege ber Gefchafteorbnung an eine Commission gur nabern Erorterung und umfassenden Berichtes erstattung zu verweisen, fodann über folche Berichteerstattung eine weitere Berathung und Schluffaffung und endlich auch Die Mittheilung an die erfte Rammer folgen gu laffen, fo mare boch ichon burch ben erften Befchluß, ber eine allgemeine Uebereinstimmung mit ber Richtung und ber Begrunbung bes Untrage involvirte, ein großer Theil bes 3mede erreicht, und ich überlaffe mich ber hoffnung, bag auch ber andere Theil metde erreicht werden, namlich bag biefe Abreffe auf bem vorgeschriebenen Wege wenigstens noch in biefer zweiten Rammer ihre Erledigung finden fonne.

Mert: Die Motion bes herrn Untragstellers, bie an fich betrachtet ein ruhmliches Zeugniß feines patriotifchen Gifers ift, zerfällt eigentlich in zwei Sauptgefichtepuntte, nämlich in die Darftellung ber Beforgniffe und Gefahren, die bem constitutionellen Leben broben follen, und in ben Borfchlag einer Befeitigung berfelben, und fobann in ben Untrag auf Bolfebewaffnung. Bas ben erften Befichtepunft betrifft, fo icheint mir boch, bag bie Beforgniffe , von benen ber Aba. Belder bei feiner Begrundung ausgegangen ift, etwas ju groß find, und bag er auch in ben Mitteln jur Befeitigung

biefer Gefahren etwas ju weit ging. Es ift in feiner Dar- | ficiren fich hinfichtlich biefer Beforgniffe und Gefahren bie ftellung eine gemiffe politische Melancholie, ein burch bie Beitereigniffe gefranttes Wefühl fichtbar; feine Darftellung ift traurig, erreicht aber felbft babei bas Poetifche. 3ch will indef nicht behaupten, daß furfeine Beforgniffe fein Grund pors handen, ober bie Gefahren, von benen er gefprochen, ertraumt fenen. Reineswege! benn es find allerdinge Beforgniffe bors handen, nicht nur, bag bie Entwidlung bes constitutio, nellen Spfteme gehemmt, fondern fogar, bag bas Befen berfelben unterbrudt werden fonnte. 3ch anertenne alfo im Bangen bie Befahren, benn warum foll man fie nicht anerfennen? - Beugen bavon find jene Blatter, Die nicht nur begunftigt, fonbern auch von ben Dachthabern fogar begablt find, und taglich unverhohlener und lauter predigen, bag bas Reprafentativfuftem mit ber Ruhe von Europa uns verträglich fen, bag bie Berfaffungen in ihren Grundlagen mobificirt werden mußten, und bie Wirtfamfeit ber Stande auf eine bloß berathenbe reducirt werben mußte. Man lefe ferner bie in biefen Tagen erfchienenen Pamphlete, Die von Rorben ber fo febr gepriefen murben, und bie gang bestimmt bie volle Unterbruckung aller Universitäten in Deutschland, und bie Unterbruckung ber philosophischen Lehrcurfe in Deutschland fordern, und überhaupt gegen alle freifinnigen Inftitutionen gang laut ju Relbe gieben. Dagu fommen noch viele Erfcheinungen bes Tages, Die gleich ben Cometen allers binge unferer Berfaffung felbft eine gemiffe Befahr broben. Unter biefe Erscheinungen rechne ich auch wirklich jenen Bannftrabl, ber fürglich von Rom aus gegen Schriften, bie von geiftlichen Conferengen ausgegangen, und von Mannern acht religiofen Beiftes gefchrieben find, angebroht murde, fo bag man im Sinblick auf Diefen Bannftrabl ins Mittelalter fich verfett zu feben glaubt. Go richtig es aber auch im 2111: gemeinen ift, daß man Grunde ju Beforgniffen hat, und fo richtig es ift, bag wir von unferer Stellung aus inebefondere baju berufen fint, auf biefe Befahren aufmertfam gu machen, und bas Bertrauen ber Regierung biegfalle in Unfpruch gu nehmen, fo glanbe ich doch, bag bieg ichon auf entschiedene Urt bei Belegenheit ber Motion bes 21bg. v. Rotted über ben Buftand bes Baterlandes gefchehen fen. In Diefer Motion find bie Wefahren auch bezeichnet, biefe Beforgniffe vollftanbig entwidelt worben, und wenn er auch hauptfachlich blog bie Bunbesbeschluffe im Auge hatte , fo mußte er boch, um ben Buftand bes lanbes gu ichilbern, auch jenen bon Guropa und von gang Deutschland barftellen, und in fo weit identis

Motion bes 21bg. Belder mit ber bes 21bg. v. Rotted, nur bag beibe in ber Exposition und Darftellung, fo wie in ihrer Wendung verschieden find. Run haben wir aber auf Diefe Motion bes 21bg. v. Rotte d unfere Erffarung gegeben, wir haben unfern Beichluß gefaßt, wir haben bie Befinnungen bes lanbes und bie unfrigen biegfalls fund gethan, wir haben bas Bertrauen ber Regierung laut gu unferm Schute in Unfpruch genommen, und biefes ju wies berholen finde ich eben nicht nothwendig, ja ich murbe, ba fich bas Bertrauen, auf bas wir uns bamale berufen haben, auf ein großes Fürftenwort ftutt, es nicht für gart halten, Die Berficherung beffelben nochmals reclamiren gu wollen, indem ich nicht finde, daß dagu wirklich ein neuer Grund vorhanden fen, und ich auch ben Schein eines Diftrauens vermeiben mochte, ber baburch entstehen fonnte, wenn wir wiederholt eine berartige Abreffe por ben Thron bringen wurden. Es ift auch nicht zu verfennen, bag biefe Abreffe im Allgemeinen weniger positiv, ale gleichsam blos eine politische Erörterung über ben gegenwartigen Buftanb ber Dinge und eine Urt von politifdem Glaubenebefenntnig ents halt, burchaus aber feine fpecielle und fefte Untrage vorbringt, mas boch in einer Abreffe ber Fall fenn follte. Ich glaube alfo, bag es genugen wird, fich in Beziehung auf die von bem herrn Untragsteller entwickelten Beforgniffe und Gefahren, bie im Allgemeinen anerfannt werben fonnen, und von ber Rammer auch anerfannt werden, auf den Befchluß jurud ju beziehen, ber über die Motion bes Abg. v. Rotted gefaßt murbe. Bas ben anberen Gefichtepunft, namlich ben Borichlag einer Bolfebemaffnung, betrifft, fo trete ich bemfelben in einer gemiffen Begiehung bei, namlich, bag bie Bitte um ein Gefet über Errichtung von Burgergarben an bie Regierung ergebe. 3ch halte nämlich bie Errichtung von Burgergarben nach ber gangen politischen Beltlage, fo wie nach ben Berhaltniffen ber Staaten, wie fie fich jest gebilbet baben, und nach ber Ratur bes Berfaffungezustandes für nothwendig, und febe fie fur einen Stuppunct fur unfere Gelbstffanbigfeit, fo wie auch ber Erhaltung unferer außern und befonders unferer innern Sicherheit an, benn wenn ich auch nicht gu Denjenigen gehöre, bie gleich den Musbruch von Revolutionen fürchten, fo ift boch die gegenwärtige Beit eine Beit großer Bewegungen, fo bag leicht, gwar nicht bei und, aber boch andermarts tumultuarifche Auftritte verans lagt merben fonnten, und veranlagt murben. Es gibt in

allen Staaten Menschen, Die nichts zu verlieren haben, und j und feine Beforgniffe theile, allein ich glaube, bag in bem die bann gerne jeden Unlag benuten, und jede Belegenheit fo weit zu führen fuchen, um weiter geben gu fonnen, und wirflich Tumult und Spectatel ju erregen, wobei fie bann glauben , etwas fifden gu fonnen. Die Erfahrung zeigt aber, bag bas Ginschreiten ber militarifchen Macht nicht fo gang ju beren Unterbrudung führt, baß fie leicht ju meit geht und überfluffiges Blutvergießen veranlagt, mahrend bas Ginichreiten einer Burgergarbe meiftens folche Auflaufe und tumultuarifche Bufammenrottungen leicht beschwichtigt, was auch in der Ratur ber Sache und in den naberen Berhaltniffen ber Burgergarde gu ber Bevolferung liegt. Ueberhaupt halte ich nur biejenige Ration fur felbftftanbig, bie man auch wehrhaft nennen fann. Barum follen wir auch weniger mehrhaft fenn, ale bie alten Deutschen, Die fich baburch allein von ber romischen Unterjochung befreiten? und hatten beren Rachfommen nicht bie Baffen hinter ben Dfen geworfen, fondern in ber Sand behalten, fo murbe auch bie deutsche Grange erhalten worden fenn. Die Errichs tung einer Burgergarbe ift auch in ber Beziehung auf bie Gelbstständigfeit hochft munichenswerth, und eignet fich befonders auch fur bie fubdeutschen Staaten, ba ein großer Rachbarftaat das namliche Inflitut auch befitt, und alfo ein Gegengewicht auch bei und nothwendig ift. Gie ift aber auch in Beziehung auf die Berhaltniffe in Deutschland felbft ein Bedurfnig. Der Bund befieht gum Theil aus großen Machten, Die außer bem Bunbescontingent noch machtige Armeen haben, und zur Ausgleichung Diefes Berhaltniffes fann lediglich bie Errichtung von Burgergarben bienen. 3d will nicht weiter in bie Gache eingehen, fo wie auch nicht bie Ginmendungen widerlegen, Die gegen fie gemacht werben fonnen, und ich trete affo in fo weit bem Untrag auf Bolfebewaffnung bei, bag ein Burgergarbengefes wenigstene für die Stadte bes Landes ben Stanben vorgelegt werde. hiezu mochte ich aber blos die Form eines ins Protocoll niederzulegenden Bunfches, nicht aber Die einer Abreffe, mablen, benn mas die Udreffe betrifft, fo mußte fie naturlich, wie ber Abg. v. Rotted richtig bemerfte, in den Abtheis lungen berathen werden, allein bei der Raberung des lands tagefchluffes fieht man wohl, daß biefer Beichluß nicht ber richtige mare, indem bie Sache bort nicht mehr berathen, und auch in diefer Rammer nicht mehr biscutirt werden. fonnte. Es murbe zwar in bem Borichlag, Die Gache an bie Abtheilungen zu verweifen, ein Anerkenntniß liegen, daß man im Allgemeinen bie Unfichten bes frn. Antragstellers

Borfchlag, ben ich entwidelt habe, im Magemeinen baffelbe Unerfenntnig liegt , und in biefer Sinficht feiner Abficht Benuge geleiftet, und auch bem Stantpunct, ben bie Rammer in Beziehung auf feinen Untrag einzunehmen bat, entfprechen mirb. 3ch trage alfo barauf an, binfichtlich ber in ber Motion entwickelten Beforgniffe und Gefahren für unfern verfaffunges maßigen Buftand fich auf ben in ber Motion bes 21bg. v. Rotted rudfichtlich bes Buftanbes bes Baterlandes gefaßten Beichluß gurud zu beziehen, hinfichtlich ber Boltes bewaffnung aber bem in bem Budgetbericht enthaltenen Borichlag noch ben weiteren beigufugen, bag auf bem nachs ften Landtage ein Befet uber Die Errichtung von Burgergarben in ben Stadten bes lanbes vorgelegt werben mochte.

Schaaff: Wenn ber Mbg. v. Rotted bemerft hat, er zweifle nicht, daß ber Bortrag bes 216g. Belder ju Aller Bergen gebrungen und fich ber lleberzeugung Aller bemachtigt habe, fo hat er fich, wenigstens mas meine Perfon betrifft, geirrt. Der Abg. Belder icheint mir bie Berhaltniffe burch bas Bergrößerungeglas einer glubenben Phantaffe gu bes trachten. Er fieht Befahren aus verschiedenen Rucffichten, Gefahren aus dem Principientampf, ber Bernichtung broht den Berfaffungen, ber ben Umfturg ber Throne, Die Beeintradtigung ber Gelbftftanbigfeit ber Staaten fürchten laßt; er hat in Diefer Beziehung im Gangen mohl nicht fo unrecht, wenn auch die Gefahren nicht fo nabe find, wie er vers muthet. 3ch theile in Diefer Sinficht Die Unfichten, Die ber 216g. Mert ausgesprochen bat. Der 216g. Belder fiebt ferner Wefahren aus ber Rechteverweigerung, aus ber Bahrheiteunterbrudung, allein er hat nicht naher bargefiellt, morin Diefe Rechteverweigerung, Diefe Bahrheiteunterbruckung bestehen foll, und ich fann alfo nur vermuthen, daß er fie darin findet, weil unfere Regierung fich veranlagt gefeben hat, gegebene Gefete gu modificiren, und manches, mas von Bolfevertretern gewünscht murde, nicht gu gemahren. 3ch finde aber biefes gang in ber Ordnung, benn es find bestehende Bertrage und Befete vorhanden, bie bie Regierung in diefer Sinficht binden, welche fie fogar berpflichten, fo gu handeln, wie fie gehandelt hat. Der Abg. Belder fieht weiter Gefahren in der Erfchutterung bes Bertrauens bes Bolfs ju ber Regierung, und umgefehrt; aber, meine herren, ich glaube, wenn er fich in irgend einem Punft feines Bortrage geirrt hat, fo hat er fich bier geirrt. Diemals mar bas Bertrauen bes Bolfe gegenüber

ber Regierung mehr befestigt, als gerabe in diesem Augenblick. Die Regierung hat dem Bolt gegeben, was sie geben kann, und dieses Bolt anerkennt es dankbar, daß die Regierung gemeinschaftlich mit seinen Bertretern auf dem letzen Landtag und dem gegenwärtigen ihm diesenigen Geseite gegeben hat, welche nach den Berhältnissen gegeben werden konnten. Die Regierung aber anderseits hat durchaus keine Gründe, Mistrauen gegen das Bolt zu hegen, und wenn ihr gefällt, die Berordnungen über das Adressenwesen, und die Reden ans Bolt, die etwa einen solchen Anslug von Mistrauen ausdrücken könnten, zurückzunehmen oder im Wege der Gesetzgebung entsprechend modificiren zu kassen, so wird sich die Ueberzeugung im Lande immer mehr besestigen, daß die Regierung kein Mistrauen gegen das Bolt hegt.

Belder: 3ch habe bloß im Allgemeinen gefprochen.

Schaaff: Wenn nun aber auch die Gefahren wirflich in fo ichauberhaftem Maage vorhanden fenn follten, wie ber Abg. Belder fie fieht und bargeftellt hat, fo frage ich, ob bie Mittel, bie er vorschlagt, um biefen Gefahren guborautommen, und fie abzuwenden, hinreichen murben? Er führt in feinem Bortrag vorerft verschiebene Befchwerben gegen bie Regierung auf, er wirft ihr unter Underm por: einmal bas Berbot ber Reben ans Bolf, bas Urlaubsebict in Beziehung auf Die Abgeordneten aus ber Staatebieners claffe, politifche Berfolgungen, und bie Berweigerung ber Preffreiheit, welche lettere zu erringen beinahe ber Sauptzweck feines Bortrage gemefen zu fenn fcheint, ba wenigstens überall bie Preffreiheit wieder gum Borfchein fommt. Ueber alle biefe Wegenftande ift aber fcon in ber Rammer fpeciell berathen, über alle find Befchluffe gefaßt worden, und es bedarf alfo in diefer Sinficht jest nicht noch einer Generals abreffe, wo alles wieber frifch aufgeführt wird, was bie Rammer ichon früher erledigt hat. Er weist ferner barauf bin, bag bas Bolt bei bem Bunbestag nicht res prafentirt fen, und fommt alfo bamit auf feine Liebs lingsibee jurud. Ich zweifle nicht, bag bie Bertretung bes Bolfe bei bem Bundestag alebann ihren Plat finden wird, wenn ber Bunfch ber Mediatifirten feine Erfullung erhalt, ber neulich in einer Zeitschrift bes Breitern auseinander gefest murbe, ber Bunfd namlich, bag ihnen Curiatftimmen bei bem beutschen Bunde gegeben merben mochten. Wenn aber jest ichon nach ber Organisation ber

beutschen Bunbesversammlung bie Beschäfte bort langfamen Schrittes geben muffen, fo murbe, wenn bie Bunfche bes Abg. Belder und ber Debiatifirten in Erfüllung gingen, ber Gefchaftegang bafelbit fo ichwerfallig werben, bag bie Birffamfeit bes Bunbes am Enbe gang gelahmt fenn murbe. Er weist endlich insbesondere barauf bin, bag eine Landess bemaffnung, wie er fie vorschlägt, bagu tauge, bas babifche Bolf felbfiftanbig ju machen, es gegen bie Wefahren von Außen zu ichuten, indem, wie er fagt, mit einer folchen Bes maffnung die Bahl ber Streiter auf 30,000 Mann erhobt werben fonnte. Aber, m. S., was mare bann gewonnen, wenn bas Großherzogthum Baben 30,000 Rrieger jeden Augenblick ine Weld fiellen fonnte? Das mare gegen uns fere beutichen Rachbarn gewonnen? Saben fie nicht biefels ben Mittel, ebenfalls eine Bolfebewaffnung in bemfelben Maagitab zu veranstalten? Steht es ihnen nicht auch gu, Landwehr neben bem ftehenden Deere zu errichten, und gwar nach bem Berhaltniß ihrer Bevolferung in großerem Daageals wir es vermogen? In Diefer hinficht ware alfo unfer Mufs wand neutralifirt burch die Mittel, die unfern beutschen Rachbarn zu Gebote ftehen. Bas wollen wir aber mit 30,000 Mann gegen bas benachbarte Ausland ausrichten? Die Garnifon von Strafburg reichte hin, bas Großherzogthum Bas ben zu erobern ... (Biele Stimmen : Dh! Dh! gewiß nicht!) 3d, wiederhole es, Die Garnifon von Strafburg mare genus gend, um Baben gu erobern, (neue Beichen ber Bermundes rung und bes Diffallens. Wecht: Rein Dlann fame über ben Rhein gurud)! 3ch wiederhole es nochmale, fo mare es, wenn Baben für fich allein ifolirt ftunde! Baben aber in Berbindung mit bem beutschen Bunde ift fo machtig, baß fein Nachbar es magen fann, nur einen Bewaffneten über bie Grange gu fchicen ohne Ahndung. Alfo bloß in der confolis birten Macht bes beutschen Bunbes ift das Großherzogthum machtig und felbfiftanbig gegen bas Ansland, feine Stellung als Mitglied bes Bundes mug es baber ftete im Muge behalten. - 3ch fann bem Untrage, bag bie Regierung gebeten merbe, eine Bolfebemaffnung einzuführen, nicht beitreten, und ftimme im Uebrigen bem Borfdlag bes Abg. Mert bei, binfichtlich ber Motion bes 21bg. Belder mit Bezugnahme auf ben Befchluß über Die Motion bes 21bg. v. Rotteck gur Iagesorbnung überzugehen.

(Fortsegung folgt.)

Retacteur Dr. Duttlinger.

Drud und Berlag von Chr. Th. Groos.